

Kiel, den 15.09.2023

eMail: Inenausschuss@landtag.ltsh.de

Innen- und Rechtsausschuss
Jan Kürschner
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2028

UNSER AKTENZEICHEN: 386.00 Lo

Betreff: Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung und des Brandschutzgesetzes – Drucksache 20/1168

Sehr geehrte Damen und Herren

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesvorhaben.

Die geplanten Änderungen sind unseres Erachtens weitestgehend ohne unmittelbaren mietrechtlichen Bezug. Gleichwohl möchten wir die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, dass zwei zentrale Anliegen des Mieterbundes bei einer Änderung der Landesbauordnung Berücksichtigung finden sollten, im Entwurf jedoch nicht ihren Niederschlag gefunden haben.

Zum einen handelt es sich dabei um die zwischenzeitlich abgeschaffte Vorschrift des § 44 Abs. 2 der Landesbauordnung, wonach der Einbau von Kaltwasserzählern in Bestandsbauten, zuletzt bis zum 31.12.2020, verpflichtend werden sollte. Diese Vorschrift, die äußerst sinnvoll für die Verteilungsgerechtigkeit von Mehrfamilienhäusern war sowie als Anreiz zum ressourcenschonenden Umgang hätte dienen sollen, muss unseres Erachtens dringend eingeführt werden. Der Einbau von Kaltwasserzählern in Bestandsbauten muss Pflicht werden.

Überrascht waren wir zudem von der Änderung im Bereich des verpflichtenden Einbaus von Rauchwarnmeldern. Während vormalig in § 49 Abs. 4 der Landesbauordnung eine klare Zuständigkeit, nämlich der Gestalt des Eigentümer:innen verpflichtet sind, die entsprechenden Räume mit Rauchwarnmeldern auszustatten und die unmittelbaren Besitzer:innen dann grundsätzlich die Wartungsverpflichtung trifft, fehlt eine solche Zuständigkeit in der nunmehr die Rauchwarnmeldepflicht regelnden Vorschrift des § 48 Abs. 4 der Landesbauordnung. Wir würden uns wünschen, dass, um Streitigkeiten zu vermeiden, die alte Regelung wieder Gesetz wird.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Mieterbund
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



(Wendt)
stellv. Geschäftsführer